

Anlage 6 - Teilnahme am Distanzunterricht per Videokonferenz und am gestreamten Präsenzunterricht

In Ausnahmefällen, z. B. pandemiebedingt, kann es dazu kommen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler, die z. B. einer Risikogruppe angehören, nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, sondern im Distanzunterricht verbleiben.

Um den betroffenen Schülerinnen und Schülern dennoch eine Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, kann die entsprechende Lehrkraft den Unterricht per **Videokonferenz** übertragen (Streamen). Hierbei werden i. d. R. Bild- und Tonaufnahmen von den Anwesenden im Klassenraum gemacht und auf ein privates Endgerät in den Haushalt der Schülerin bzw. des Schülers übertragen.

Im Fall einer angeordneten Schulschließung kann es dazu kommen, dass alle Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht verbleiben. In diesem Fall werden i.d.R. Bild- und Tonaufnahmen von jedem Einzelnen gemacht und auf ein privates Endgerät in den Haushalt der Schülerin bzw. des Schülers übertragen.

Ein Mitschnitt, eine sonstige Speicherung der Daten oder eine Weitergabe der Daten an Dritte sind ohne Genehmigung der bzw. des Betroffenen aus urheberrechtlichen und auch persönlichkeitsrechtlichen Gründen unzulässig und strafbar (vgl. Punkt 3.7 der Schulordnung). Auch die Teilnahme weiterer Personen an der Videokonferenz ist nicht zulässig (Ausnahme: notwendige Schulbegleitungen).

Für die Übermittlung der Daten wird das Videokonferenzmodul von IServ genutzt. Dieses verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag.

Mit Unterzeichnung der Einwilligung „**Teilnahme am Distanzunterricht per Videokonferenz**“ erklären Sie sich zur Teilnahme an Videokonferenzen bereit. Diese Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen.

Mit Unterzeichnung der Einwilligung „**Teilnahme am gestreamten Präsenzunterricht**“ erklären Sie sich zur Teilnahme am Unterricht bereit, zu dem einzelne oder alle Schülerinnen und Schüler mittels Videokonferenzsystem zugeschaltet werden. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen.